

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes
im Rahmen der Anhörung zum Thema "Green Deal – Auswirkungen auf
die bayerische Wirtschaft" im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwick-
lung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtages

26.10.2020

Vorbemerkung

Die Begrenzung des **Klimawandels ist eine zentrale Herausforderung** unserer Zeit, um unkontrollierbare Schäden für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit zu vermeiden. Damit ist die **Erreichung der Klimaziele von Paris** dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund hat sich die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zu einem „European Green Deal“ dafür ausgesprochen, dass die **Europäische Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral** werden soll. Zudem soll das europäische Klimaziel im Jahr 2030 von bisher -40 % auf -55 % angehoben werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Zielerhöhung um 15 Prozentpunkte (entspricht einer Erhöhung um 38 Prozent) verschärft damit den Druck, den klimaverträglichen Umbau der europäischen Volkswirtschaften deutlich zu beschleunigen.

Derzeit ist noch offen, wie sich die **beabsichtigte Zielverschärfung** auf europäischer Ebene **auf die Mitgliedsstaaten und Sektoren aufteilen** wird und welche unmittelbaren Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte in Bayern zu erwarten sind. Zudem ist ebenfalls offen, mit **welchen konkreten Maßnahmen** die diskutierten Ziele erreicht werden sollen. Für den DGB ist es jedoch unerlässlich, dass die wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen **Folgewirkungen des Green Deal** möglichst präzise abgeleitet werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern sowie **strukturelle Brüche und Beschäftigungsrisiken zu vermeiden**. Die Verschärfung von Klimazielen ist dann sinnvoll, wenn gleichzeitig Voraussetzungen geschaffen und konkrete Instrumente eingesetzt werden, mit deren Hilfe diese Ziele praktisch erreicht werden können und in der Folge auch tatsächlich erreicht werden. Zudem wird eine solche Klimapolitik dann erfolgreich sein, wenn **soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen** wie Gute Arbeit, Mitbestimmung, Zusammenhalt und nachhaltiger Wohlstand gleichermaßen in die **Gestaltung der notwendigen Transformation** unserer Gesellschaft einbezogen werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Abteilungsleiter

frederik.moch@dgb.de

Telefon: +49 30 24060 576
Telefax: +49 30 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschnitte sowohl für den Einzelnen, als auch für Unternehmen und Regionen verdeutlichen über die Herausforderungen der Transformation hinaus die **Notwendigkeit handlungsfähiger Staaten, wirtschaftlicher Stabilität und eines solidarischen, europäischen Ansatzes**. Auch wenn derzeit notwendige konjunkturelle und unterstützende Anti-Krisenmaßnahmen im Mittelpunkt stehen, darf eine ambitionierte Klimapolitik nicht aus den Augen verloren werden. Die gegenwärtige Krise darf nicht dafür genutzt werden, die anstehenden Transformationsprozesse unverhältnismäßig zu verschleppen. Damit stehen die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Regionen in Europa vor der großen Herausforderung, den **strukturellen Wandel – bedingt durch Klimapolitik, Digitalisierung und Globalisierung – gerecht zu gestalten**, der durch die Corona-Krise in seiner Geschwindigkeit und seinem Umfang verschärft wird. Damit droht nicht zuletzt eine weitere **Zuspitzung der bestehenden sozialen und ökonomischen Disparitäten** innerhalb der Europäischen Union.

Investitionen gleichermaßen für Krisen- und Transformationsbewältigung erhöhen

Für den DGB ist klar, dass es **nach der Corona-Krise keine Rückkehr zum status quo ante** geben darf. Es bedarf eines neuen Wirtschafts- und Sozialmodells für die Europäische Union, das zu einer **nachhaltigen, gerechten und inklusiven Form des Wirtschaftens** führt. Europäische Wirtschaftsimpulse müssen einerseits Binnenkonjunktur und stark verflochtene Wertschöpfungsketten in Europa adressieren und andererseits einen Beitrag zur technologischen und nachhaltigen Modernisierung leisten. Dabei werden sich nicht alle **Spannungen zwischen kurzfristiger Konjunkturstabilisierung und mittelfristiger Transformation** vollständig auflösen lassen. Allerdings werden politische Maßnahmen, die den Zielen der Transformation nicht zuträglich sind, unter verstärkten Rechtfertigungsdruck geraten. Deshalb müssen sich alle kurzfristigen Politikmaßnahmen auch an ihren Wirkungen auf Digitalisierung und Klimaneutralität messen lassen und dürfen Klimaschutz weder konterkarieren noch zu Lock-in-Effekten führen.

Eine **öffentliche Investitionsoffensive in klimafreundliche Infrastrukturen und innovative Technologien** schafft Arbeitsplätze, ermöglicht den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen und bekämpft die drohende Rezession. Darüber hinaus gilt es, einen **geeigneten Rahmen für private Investitionen** in die Transformation zu schaffen. In vielen Bereichen stehen klimafreundliche Technologien zur Verfügung. Allerdings ist ihr Einsatz betriebswirtschaftlich häufig noch nicht rentabel, sodass eine Marktdurchdringung und Kostendegression durch Skaleneffekte nicht erfolgt. Durch die Krise wird der Spielraum für Investitionen der Unternehmen zudem stark eingeschränkt. So brechen Gewinne in traditionellen Geschäftszweigen weg und es fehlt Eigenkapital für die Finanzierung von innovativen Technologien zur Zukunftssicherung von Standorten und Arbeitsplätzen. Eine **gezielte industriepolitische Flankierung** kann hier Abhilfe schaffen. Dafür müssen Unternehmen in die Lage versetzt werden, zügig wieder investieren zu können.

Die Politik ist insbesondere dort gefordert, wo betriebswirtschaftliche Restriktionen oder Wettbewerbsnachteile aufgrund von unterschiedlichen internationalen Klimaschutzpolitiken die Einführung innovativer Technologien bremsen, einen **wirksamen Carbon-Leakage-Schutz** aufrechtzuerhalten und mit geeigneten **Finanzierungsinstrumenten** den Markthochlauf zu fördern. Letzteres kann beispielsweise durch **Carbon Contracts for Difference oder einen öffentlichen Transformationsfonds** erfolgen. Auf EU-Ebene ist zudem auf eine Reform des Beihilfenrechts hinzuwirken, damit dauerhaft die für die Transformation notwendigen Fördermaßnahmen und industriepolitischen Instrumente eingesetzt werden können.

Eine **Verzögerung dieser Modernisierungsinvestitionen** würde dabei unseren **Wohlstand gefährden**. Deutschland als Exportnation ist darauf angewiesen, innovative Technologien zu produzieren, die global nachgefragt werden. Wenn wir jetzt zu zögerlich sind oder gar nicht investieren, riskieren wir nicht nur abgehängt zu werden, sondern auf mittlere Sicht auch Wohlstand und Arbeitsplätze.

Hierfür kann der **European Green Deal einen europäischen Rahmen setzen** und wichtige Handlungsfelder vorantreiben, die auch mit dem **Zukunftspaket der Bundesregierung** schon adressiert werden. Insbesondere in den Bereichen der nachhaltigen Mobilität, des ökologischen Neu- und Umbaus der Verkehrsinfrastruktur, der digitalen Infrastruktur, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, bei den Energieeffizienzmaßnahmen sowie bei klimafreundlicher Produktion und der Gebäudesanierung gilt es, so schnell wie möglich die Weichen für einen investitionsorientierten Entwicklungspfad zu stellen. Diese **Fokussierung sollte – wo immer sinnvoll und möglich – durch landesspezifische Programme ergänzt** werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der öffentlichen Verwaltung dauerhaft ein ausreichendes Maß an Planungskapazitäten geschaffen wird.

Strukturwandel aktiv und gerecht gestalten und den Herausforderungen des Green Deals begegnen

Der **strukturelle Wandel** in Europa und die damit **einhergehenden Veränderungen** werden sich deutlich auf unsere Weise zu produzieren, zu leben und zu konsumieren auswirken. Auch wenn die von der EU-Kommission beauftragte **Folgenabschätzung zur Klimazielerhöhung** auf -55 % zu dem Ergebnis kommt, dass die Umsetzung des Green Deals über alle Branchen hinweg **im Saldo nur zu geringen Beschäftigungseffekten** (je nach Szenario -0,26 bis +0,45 % Beschäftigungszuwachs bis 2030) führt. Entscheidend ist vielmehr die Frage, wie sich der nahezu ausgeglichene Saldo auf Regionen und Branchen aufschlüsselt. Hier lässt sich zumindest ansatzweise in der Folgenabschätzung erahnen, dass der auf übergeordneter Ebene ausgeglichene Saldo **auf regionaler Ebene zu erheblichen Verwerfungen** führen kann.

In diesem Zusammenhang hält es der DGB für notwendig, insbesondere **auf Landesebene weiterführende Folgenabschätzungen** vorzulegen, um genauere Kenntnis der strukturellen Herausforderungen zu erlangen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage bekommt eine **aktive europäische Strukturpolitik** eine entscheidende Rolle. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es in Europa viele Regionen gibt, die bereits tiefgreifende Strukturwandelprozesse durchgemacht haben und immer noch durchmachen. Die Regionen in Europa stehen vor unterschiedlichsten Herausforderungen. Eine gerechte Gestaltung des Strukturwandels setzt voraus, dass einerseits **neue und verlässliche Perspektiven** und **tragfähige Konzepte für alle betroffenen Regionen, Branchen und Beschäftigte** geschaffen werden und andererseits **eine soziale Abfederung konkreter Härten** zugesichert wird. Es gilt, die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU künftig so auszugestalten, dass abzeichnende Strukturveränderungen präventiv begleitet werden können.

Daher begrüßt der DGB, dass die Kommission den **Just Transition Mechanismus und den darin enthaltenen Just Transition Fund (JTF)** als zentrale Elemente des Green Deals vorgestellt hat. Aus Sicht des DGB ist die Idee der Kommission, den Strukturwandel in den europäischen Regionen zu gestalten und sozial abzufedern, richtig. Dass nun auch Regionen förderfähig werden sollen, bei denen strukturelle Umbrüche durch den klimapolitisch bedingten Wandel zukünftig anstehen, ist daher nur konsequent. Die geplante, relativ hohe Ko-Finanzierung des JTF durch Mittel des ESF+ und EFRE lehnen wir ab, weil das Ziel, den Ausgleich zwischen den Regionen in Europa zu schaffen, dadurch immer mehr in den Hintergrund tritt. Für den DGB ist klar, dass strukturschwache Regionen und Regionen im Umbruch genauso wenig gegeneinander ausgespielt werden dürfen, wie Umwelt und Soziales. Notwendig ist es, die **Mittel insgesamt zu erhöhen**, statt sie lediglich im EU-Haushalt zwischen verschiedenen Fonds umzuschichten. Für alle etwaigen Mitteleinsätze der EU müssen **soziale und ökologische Kriterien** angewandt und Kriterien Guter Arbeit als Bedingung vorausgesetzt werden. Zudem fordert der DGB, dass das bei den EU-Strukturfonds etablierte **Partnerschaftsprinzip** (Beteiligung der Sozialpartner) auch auf den Just Transition Fund und alle Mitteleinsätze der EU übertragen wird.

Neben der Förderung von Regionen legt die EU-Kommission mit dem Green Deal auch **klare thematische Schwerpunkte**. Dazu gehören beispielsweise die **Förderung der Gebäudesanierung in der EU („Renovierungswelle“)**, **der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Wasserstoffstrategie**. Gerade im Bereich der Bauwirtschaft sowie in den daran anknüpfenden Wertschöpfungsprozessen geht ein positiver Impuls vom Green Deal aus, der auch zu einem Beschäftigungszuwachs führen kann. Davon profitieren nicht nur das Bauhauptgewerbe, sondern z.B. auch viele mittelständische Unternehmen, die im Bereich Energieeffizienz tätig sind sowie das Handwerk.



Der **massive Ausbau der erneuerbaren Energien** ist eine der Voraussetzungen dafür, dass wir die industrielle Basis und den damit verbundenen Wohlstand halten können. Erneuerbare Energien werden in allen Branchen für neue klimaneutrale Technologien gebraucht. Der Fortbestand vieler Arbeitsplätze hängt davon ab: Nicht nur bei den erneuerbaren Energien und in der Energiewirtschaft, sondern auch in der Industrie, bei der Mobilität und in der Wärmeversorgung. Die Klimazielschärfung auf EU-Ebene für 2030 wird zur Folge haben, dass der Energie- und die Verbrauchssektoren schneller Emissionen mindern müssen. Auch deshalb braucht es mehr erneuerbare Energien. Die Bundesregierung muss Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien vorlegen, die einen realistischen Bruttostromverbrauch zugrunde legen und das Erreichen der Klimaziele 2030 garantieren. Das gilt insbesondere mit Blick auf Wasserstoff, Elektrifizierung, den Kohleausstieg und das europäische Klimaziel. Vor diesem Hintergrund verweisen wir im Detail auf die aktuelle DGB-Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum „Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2021“: <https://www.dgb.de/-/viG>

Insbesondere mit Blick auf die industrielle Transformation, ist auch die veröffentlichte **Wasserstoffstrategie** zu begrüßen. Ein europaweit abgestimmter Prozess des Infrastrukturausbaus und des Markthochlaufs bietet die Chance, Europa schneller auf den Pfad hin zur Klimaneutralität zu bringen.

Finanzierung des Green Deal langfristig sicherstellen

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Herausforderungen in der EU ist eine **Überarbeitung der EU-Fiskalregeln dringend notwendig**. Selbst wenn auf europäischer Ebene ein Investitionsprogramm, finanziert durch gemeinschaftliche Schulden, zustande kommt, müssen die Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren mit einer deutlich höheren Staatsverschuldung umgehen. Hier müssen aus der Wirtschaftskrise nach 2008 die richtigen Lehren gezogen werden. So unterschiedlich die Ursachen von Euro-Krise und Corona-Krise auch sind. Die Erfahrung in einigen südeuropäischen Ländern hat gezeigt, dass eine zu **rigide Sparpolitik** nicht nur den wirtschaftlichen Erholungsprozess unmittelbar erschwert, sondern auch **langfristig das Wachstumspotential der Wirtschaft negativ** beeinträchtigt. Die gleichzeitige Vernachlässigung der Einnahmeseite des Staates hat zudem dazu geführt, dass betroffene Staaten weiterhin in Abhängigkeit spekulierender Finanzmärkte blieben und die Vermögensungleichheit anstieg. Einem weiteren Auseinanderdriften zwischen Nord- und Südeuropa muss entgegengewirkt werden, auch um eine erneute Eurozonenkrise zu verhindern. Daher ist die Entscheidung für ein **schuldenfinanziertes EU-Aufbauprogramm sowie den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorerst auszusetzen richtig** gewesen. Eine Reform der EU-Fiskalregeln muss dennoch mit Blick auf die mittel- und langfristigen Perspektiven erfolgen, da sonst öffentliche Investitionen, wie sie im Rahmen des European Green Deals notwendig sind, schlicht nicht finanzierbar wären.

Die im Februar 2020 von der Europäischen Kommission angekündigte Überarbeitung der EU Economic Governance bietet aktuell eine Chance, die **geltenden Fiskalregeln grundlegend zu überdenken und an die Herausforderungen der Transformation anzupassen**.

Eine ausführliche Position des DGB zu den Anforderungen an ein solidarisches und nachhaltiges Wirtschaftsaufbauprogramm der EU ist hier zu finden: <https://www.dgb.de/-/WhM>

Einbindung von Personal- und Betriebsräten sowie Gewerkschaften

Die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Legislativvorschläge und konkreten Maßnahmen müssen unter **Berücksichtigung der Mitbestimmung und unter Beteiligung der Gewerkschaften** entwickelt und umgesetzt werden. Fördermaßnahmen und Finanzhilfen sollten an die **Einhaltung von Kriterien Guter Arbeit** geknüpft werden. Eine aktuelle internationale Studie (Markey u. a. 2019) zeigt auf, dass Unternehmen, die ihre Beschäftigten an Entscheidungen beteiligen, mehr zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen tun. **Betriebs- und Personalräte sind wichtige Know-How-Träger** und Multiplikatoren in Richtung der Beschäftigten. Beschäftigte kennen ihr Unternehmen am besten und wissen, wo Energie eingespart und Klimaschutzmaßnahmen am effektivsten eingesetzt werden können. Sie müssen nicht zuletzt deshalb in die Gestaltung der Transformation eingebunden werden. Gleiches gilt für die gewerkschaftlichen Strukturen.

Einbettung in Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels

Eine Klimaschutzpolitik, die auf reine Reduktion von Treibhausgasemissionen ausgerichtet ist, genügt dem Anspruch eines gerechten Strukturwandels nicht. Vielmehr muss die **Treibhausgasreduktion in eine übergeordnete Strategie für eine nachhaltige Entwicklung** eingebettet werden, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa stärkt. So besteht eine große Chance, das Vertrauen in die europäische Gemeinschaft zu stärken, Demokratie zu fördern und die Transformation erfolgreich zu meistern. Dabei ist eine **tragfähige soziale Säule der EU** von herausgehobener Bedeutung. Gute Löhne sind dabei das beste Mittel der Armutsgefährdung entgegenwirken. Darüber hinaus braucht es bessere soziale Absicherung der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – gerade in Krisenzeiten. Dazu gehört die Einführung europäischer verbindlicher Mindeststandards für die jeweiligen nationalen Arbeitslosenversicherungen und die Grundsicherung in Form von Europäischen Rahmenrichtlinien.

Der breite Ansatz des Green Deals ist in den Grundzügen positiv zu bewerten, entscheidend wird jedoch die konkrete Ausgestaltung der Strategien und Legislativvorschläge sein, die dann aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Kommission muss sich dabei grundsätzlich von dem Dogma der Liberalisierung, Marktfokussierung und Privatisierung trennen.



Es gilt jetzt die **Chancen für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum** zu nutzen, das in allen europäischen Regionen ankommt, soziale und ökonomische Ungleichgewichte abbaut und für faire Wettbewerbsbedingungen in Europa und über den Kontinent sorgt. Das wird mit einer Fokussierung auf reine Marktmechanismen nicht zu realisieren sein. Nur durch eine aktiv von den Mitgliedsstaaten und der EU gestaltete Sozial-, Arbeitsmarkt-, Innovations-, Raumordnungs-, Struktur- und Industriepolitik können wir die Herausforderungen der Transformation meistern und Wertschöpfung, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand in Europa erhalten und ausbauen.